

99060013080000, 99060013080000

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Schulen; Integrationshelferinnen und -helfer

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346531730/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060013080000, 99060013080000
Leistungsbezeichnung I	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Schulen; Integrationshelferinnen und -helfer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kinder mit Behinderung, Schülerbetreuung, Integrationspolitik, Behinderten Betreuung, Lernbehinderung, Schulbegleitung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Behinderte

Modul	Sachverhalt
	Kinder, Behinderte, Integrationshilfe, Leistungen zur Eingliederung, Integration, Eingliederungshilfe, Eingliederung, Schüler, Behinderte Jugendliche, Schülerinnen, Integrationsberatung, Behinderung, Behindertenberatung, Integrationshelferin, Eingliederungshilfe für Behinderte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hilfe zur Erziehung (060)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_35a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_9_2018/index.html#BJNR323410016BJNE000900000 https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_35a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_9_2018/index.html#BJNR323410016BJNE000900000
Teaser	
Volltext	Schülerinnen und Schüler mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen, die zum Besuch der Schule einer individuellen Unterstützung bedürfen, können durch einen sogenannten Integrationshelfer bzw. eine Integrationshelferin begleitet werden. Diese unterstützen bei der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Sie begleiten die Schüler durch den Schulalltag

Modul

Sachverhalt

(einschließlich Schulweg), gehen kontinuierlich auf individuelle Bedürfnisse ein und unterstützen ihre Teilhabe am allgemeinen Schulsystem.

Die Integrationshelfer übernehmen sowohl pflegerische Hilfen (z.B. Hilfen beim Toilettengang) und lebenspraktische Aufgaben (z.B. Hilfen beim An und Auskleiden in der Schule, bei der Orientierung) als auch Hilfestellung im Unterricht (z.B. Arbeitsplatz einrichten, Handführung). Sie bieten aber auch Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich (z. B. Beruhigung des Schülers) an. Außerdem helfen sie bei der Kommunikation.

Die Eingliederungshilfe ist eine Hilfemaßnahme und keine pädagogische unterrichtliche Fördermaßnahme. Daher sind die Integrationshelfer auch keine Zweitlehrer.

Die konkreten Aufgaben der Schulbegleitung bestimmen sich nach den jeweiligen persönlichen Erfordernissen der Schüler und sind demnach sehr individuell. Der Bedarf einer Unterstützung wird durch den Jugendhilfeträger oder den Eingliederungshilfeträger festgestellt.

****Hinweis:**** Schulbegleitung ist unabhängig von der besuchten Schulform.

Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag oder Formanträge des Jugendhilfe- bzw. Sozialhilfeträgers
 - Pädagogische Stellungnahme der Schule. Diese sollte neben dem Hilfebedarf auf notwendige Qualifikationen der Schulbegleitung hinweisen.
 - Ärztliche Atteste/Gutachten des schulärztlichen Dienstes

Klären Sie direkt mit dem Jugendamt, Sozialamt und der Schule, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.

Voraussetzungen

Der Einsatz von ****Integrationshelferinnen und -helfern** kann erforderlich sein****** für

Modul	Sachverhalt
	• Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung beim Schulbesuch auf unmittelbare, individuelle Unterstützung angewiesen sind, um diese zur Erfüllung der Schulpflicht in den Klassenverband und die Schulgemeinschaft integrieren zu können. Hierzu können gehören z.B. Schüler/innen • mit besonders herausforderndem Verhalten • die sich selbst oder andere gefährden • mit besonderen Kommunikationsbedürfnissen • mit Bedarf an pflegerischen, medizinischen und therapeutischen Hilfen
Kosten	Das Antragsverfahren ist kostenfrei. Der Einsatz von Einkommen und / oder Vermögen der Eltern wird nicht verlangt.
Verfahrensablauf	Sofern Ihr Kind beim Besuch der Schule die Unterstützung durch einen Integrationshelfer benötigt, müssen Sie einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Die zuständige Stelle entscheidet durch förmlichen Bescheid über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	Regelhaft in einer Frist von 14 Tagen; Verlängerung möglich, z.B. durch Einholen eines Gutachtens zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzung
Frist	Die Leistung wird in der Regel befristet auf ein Schuljahr gewährt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung des Jugend- bzw. Eingliederungshilfeträgers kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, einzulegen.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	Das Jugendamt oder Sozialamt Ihres Landkreises bzw. Ihrer Kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Schulen; Integrationshelferinnen und -helfer, Integration assistance for children and young people with disabilities at schools; integration assistants